

COVID-19 – Prüfung der Sofortmassnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung: Ergebnisse der Prüfung der Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung in fünf Kantonen (AG, FR, LU, TI, ZH)

Staatssekretariat für Wirtschaft

Das Wesentliche in Kürze

Ende September 2020 wurden für Sofortmassnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigungen (nachfolgend: KAE) über 7,5 Milliarden Franken ausbezahlt. Rechtsgrundlage für diese Zahlungen ist die COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für die Überwachung der Zahlungen zuständig und wird dabei von den Vollzugsstellen unterstützt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat für die umfangreichsten KAE die Risiken unrechtmässiger Zahlungen untersucht. Sie hat den Revisionsdienst des SECO für die Arbeitslosenversicherung in die Kantone Aargau (AG), Freiburg (FR), Luzern (LU), Tessin (TI) und Zürich (ZH) zu den öffentlichen Vollzugsstellen, d. h. den kantonalen Amtsstellen (KAST) und Arbeitslosenkassen (AK), begleitet.

Die EFK ist der Meinung, dass die Aufsicht des SECO und der Vollzugsstellen der Kantone verstärkt werden sollte.

Riskante Verlängerung des summarischen Verfahrens

Das summarische Verfahren gemäss den Artikeln 7 und 8i der COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung (SR 837.033) war ursprünglich bis zum 31. August 2020 befristet. Diese ausserordentliche Massnahme, die erhebliche Fehler-, Missbrauchs- und Betrugsrisiken birgt, wurde bis Ende 2020 verlängert.

Die EFK ist der Auffassung, dass diese Verlängerung des summarischen Verfahrens um vier Monate nicht nötig war, da sich die meisten Kantone in der Zwischenzeit organisiert hatten, um die zahlreichen Gesuche zu bewältigen. Die EFK empfiehlt dem Departement, schnellstmöglich eine Anpassung der Rechtsgrundlage vorzuschlagen, die den Unternehmen zumindest die Erstellung und Aufbewahrung der für die Kontrollen erforderlichen Belege vorschreiben. Das Departement erachtet die bestehenden Rechtsgrundlagen als ausreichend. Die inhaltliche Diskussion wird ausserhalb dieser Prüfung fortgesetzt.

Die Konformitätsprüfungen funktionieren einigermaßen

Die EFK hat festgestellt, dass die KAE-Gesuche in den fünf besuchten Kantonen einer strengen Konformitätskontrolle unterzogen werden. Sie beobachtet einen breiten Konsens darüber, dass eine Verstärkung der Kontrollen bei den kantonalen AK als notwendig erachtet wird.

Mehrere Unternehmen haben die gesetzliche Frist für die Weiterleitung der KAE-Abrechnungen nicht eingehalten, die Entschädigungen wurden trotzdem bezahlt. Gemäss den

Hochrechnungen der EFK dürften die zu Unrecht entrichteten Beträge für die Abrechnungen von März bis Mai 2020 für alle Kantone zusammengekommen 140 Millionen Franken betragen. Das SECO wird sicherstellen müssen, dass Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

Die EFK hat Abweichungen bei der Referenzierung der Gesellschaften in den Informationssystemen der Arbeitslosenversicherung festgestellt. Die Verwendung einer einzigen Referenzierung würde eine bessere Kontrolle der Konzerne durch die kantonalen AK gewährleisten.

Die Behandlung der öffentlich-rechtlichen Organisationen in den Kantonen normalisiert sich

Haben öffentliche Einrichtungen Anspruch auf KAE oder nicht? Diese Frage ist noch nicht abschliessend geklärt. Für rund 100 der 603 Dossiers, für die das SECO bei den Kantonen Einsprache erhoben hat, steht ein definitiver Entscheid des Kantons noch aus. Es ist nicht auszuschliessen, dass es weitere Fälle gibt, die vom SECO nicht erkannt wurden.

Die KAST des Kantons Freiburg, auf die ein Viertel dieser Dossiers entfällt, hat von Juli bis September über hundert Verfügungen erlassen, von denen die meisten der Linie des SECO folgen. Der Kanton hat die gesetzlichen Bestimmungen konsequent angewandt. Manche Vorbescheide hatten in diesem Kanton bereits Zahlungen ausgelöst, die nun zurückerstattet werden müssen. Das SECO wird für eine vollständige Rückerstattung besorgt sein.

Ein hohes Missbrauchsrisiko, aber wenig Doppelzahlungen

Die EFK hat festgestellt, dass von den 25 Gesellschaften, die in den fünf Kantonen geprüft wurden, vier ihren Angestellten nebst den KAE auch Corona-Erwerbsersatzentschädigungen bezahlt haben. Die Vollzugsstellen können dies nicht kontrollieren, weil sie keinen Zugang zu den Daten über die Corona-Erwerbsersatzentschädigungen haben. Das SECO wird die erforderlichen Massnahmen treffen müssen, um die Richtigkeit der Daten der vier Gesellschaften zu überprüfen und die Rückerstattung der zu Unrecht geleisteten Zahlungen zu erhalten.

Die Betriebskontrollen müssen intensiviert werden

Die EFK stellt fest, dass die kantonalen AK dem SECO Hunderte von Meldungen über Unregelmässigkeiten weitergeleitet haben. Hinzu kommen die Meldungen, die via EFK-Plattform (www.whistleblowing.admin.ch) eingehen und sich Ende September 2020 auf 213 beliefen. Die Meldungen betrafen 178 Unternehmen, die KAE im Betrag von rund 145 Millionen Franken erhalten haben.

Von Juli bis September hat der Revisionsdienst des SECO bei den Unternehmen, die von Meldungen über Unregelmässigkeiten betroffen sind, 36 Kontrollen durchgeführt, die zur Rückerstattung von 1 Million Franken und zur Einreichung von sechs Strafanzeigen führten. Die EFK begrüsst die Transparenz über die Kontrolltätigkeit des SECO bei der Missbrauchsbekämpfung, hält es jedoch für notwendig, die Kontrollen zu verstärken.

Schliesslich haben drei der fünf Kantone im Laufe dieses Jahres Plattformen für die elektronische Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitslosenkassen eingeführt. Die ursprünglich für September geplante, kantonsübergreifend harmonisierte Lösung ist noch nicht betriebsbereit. Die EFK empfiehlt dem SECO, dafür zu sorgen, dass sie bis Ende 2020 umgesetzt wird.

Originaltext auf Französisch